

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 7.Mai 2012

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	G-S Hypo Cement
Verwendung des Stoffes	Klebstoff, nur für den gewerblichen Verbraucher
Angaben zum Hersteller/Lieferanten	Beck Optikhandel GmbH Lohstampfstrasse 11 8274 Tägerwilen
Telefonnummern	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h/7Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz/Liechtenstein)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung	F, R11; Xn, R20/21-65; Xi, R38; R67; N, R50/53
Gesundheitsgefahren	Aspirationsgefahr! Kann bei Verschlucken zu schwerwiegenden Gesundheitsgefährdungen durch Lungenschäden führen. Gesundheitsschädlich, kann bei Einatmen Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Produkt kann zudem bei Hautkontakt lokale Reizungen und Hautkrankheiten hervorrufen.
Umweltgefahren	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Brand- und Explosionsgefahr	Leicht entzündlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angabepflichtige Inhaltsstoffe	Konz. (%)	EU-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung^a
Xylen	15-40	215-535-7	1330-20-7	R10; Xn, R20/21; Xi, R38
Heptan	15-40	205-563-8	142-82-5	F, R11; Xn; R65; Xi; R38, 67; N, R50-53
Weitere Inhaltsstoffe	Konz. (%)	EU-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung
Poly-n-Butylmethacrylat	–	–	–	Keine

^a Erläuterung der R-Sätze siehe Abschnitt 16 „Sonstige Angaben“.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Wenn es bei Verwendung des Produkts zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Reizung der Atemwege, Schläfrigkeit oder Benommenheit) kommt, Person vom Produkt entfernen und für reichlich Frischluft sorgen. Ruhigstellen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender oder starker Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen.
Nach Augenkontakt	Reichlich (mind. 15 min.) mit Wasser spülen, dabei gelegentlich die Augenlider anheben. Bei Reizungen (Schmerzen, Rötung, Schwellung) oder anderen Symptomen Augenarzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 7.Mai 2012

Nach Verschlucken	Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen. SOFORT ärztliche Hilfe aufsuchen. Keine Zeit verlieren. Achtung: Aspirationsgefahr! Kann bei Verschlucken zu Lungenschäden führen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt	Dieses Datenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen. Symptomatisch behandeln und unterstützend therapieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brand- und Explosionseigenschaften

Leichtentzündlich. Kann brennbare Dämpfe erzeugen, die eine Stichflamme erzeugen oder sich explosiv entzünden.

Geeignete Löschmittel Wasserdampf, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum. Ein scharfer Wasserstrahl kann das Produkt zerstäuben und zu einem Ausbreiten des Feuers führen. Gebinde aus Brandbereich entfernen oder mit Wasser kühlen.

Spezifische Gefahren Kann bei Verbrennung Rauch und giftige Dämpfe oder Gase bilden, die Kohlen- und Stickoxide enthalten.

Persönliche Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Vorschriftsmäßiges, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Selbstschutzmaßnahmen Bei umfangreicher Freisetzung unbedingt persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Unbefugte Mitarbeiter vom Gefahrenbereich fernhalten. Alle Zündquellen entfernen. Funkenfreie Geräte verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen Bei umfangreicher Freisetzung nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen. Mit Sand oder anderem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Bei erheblicher Kontamination entsprechende Behörden, Wasserversorger und Kläranlage benachrichtigen.

Reinigung Austrittsstelle verschließen. Verschüttmengen sofort aufnehmen. Kleinere Verschüttmengen mit trockenem Lappen oder Papiertuch aufnehmen. Größere Verschüttmengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen oder abpumpen. In geeigneten Behälter geben und unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Oberflächen mit Wasser und Reinigungsmittel waschen, kontaminiertes Wasser aufnehmen und sachgerecht entsorgen. Bei großen Verschüttmengen die Vorschriften befolgen und zuständige Behörden hinzuziehen.

7. Handhabung und Lagerung

Sichere Handhabung

Berührung mit Haut und Augen verhindern. Dämpfe nicht einatmen. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichend Belüftung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 7.Mai 2012

Lagerung Nur im Originalgebinde lagern. In einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Raum lagern und vor Sonneneinstrahlung schützen. Gebinde nicht offen stehen lassen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz (SUVA)

Xylen (1330-20-7): gemischte Isomere, rein: 8 h TWA, 221 (50); 4x15 min, 435 mg/m³ (100 ppm); Haut.

Heptan (142-82-5): 8 h TWA, 1600mg/m³ (400ppm); 15 min

Technische Maßnahmen Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z.B. Neopren, Butyl, Acrylkautschuk) und Schutzbrille tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Farbe Klare Flüssigkeit
Geruch aromatisch
Siedepunkt 98 °C
Typischer Flammpunkt 11,1 °C (PMCC)
Explosionseigenschaften LEL 1,1 %, UEL 7,0 %
Selbstentzündungstemperatur 215 °C
Dampfdruck 40 mmHg (20 °C)
Spezifische Dichte 1,01 (Wasser: 1)
Löslichkeit: in Wasser geringfügig
Löslichkeit: in Lösungsmittel n. b.
Viskosität n. b.
Verteilungskoeffizient n. b.
Dampfdichte 3,2 (Luft: 1)
Verdampfungsrate < 1 (n-Butylacetat: 1)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil bei Einhaltung der Hinweise zu Handhabung und Lagerung. Keine gefährliche Polymerisation.

Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen (Funken, Hitze, Flammen).

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 7.Mai 2012

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Das Präparat wurde nicht auf toxikologische Wirkung getestet, wird aufgrund der bekannten Gefahren der Bestandteile jedoch als aspirationsgefährlich, reizend bei Einatmen und Hautkontakt sowie hautreizend eingestuft.

Akute Toxizität Enthält einen aspirationsgefährlichen Stoff (Heptan). Schwere bis tödliche Lungenschäden, chemische Lungenentzündung und Lungenödem durch Verschlucken sowie nachfolgendes Einatmen des Erbrochenen.

Einatmen der Dämpfe kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Schläfrigkeit, Erbrechen und Unwohlsein führen.

Hautkontakt kann zu systemischen Effekten ausgelöst durch den Xylen-Bestandteil führen.

Korrosivität/Reizung Hochkonzentrierter Dampf kann Atemwege und Augenschleimhäute reizen. Hautreizstoff. Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung Keiner der Bestandteile wird als sensibilisierend eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Xylen verursacht nach wiederholtem oder längerem Kontakt Reaktionen im zentralen Nervensystem, Anämie, Leber- und Nierenschäden sowie Augenschäden.

Karzinogenität/Mutagenität/reproduktive Toxizität

Kein Bestandteil diesbezüglich gekennzeichnet.

12. Angaben zur Ökologie

Keine spezifischen ökotoxikologischen Angaben. Ausgehend von den bekannten Gefahren des Bestandteils Heptan jedoch hochgiftig für Wasserorganismen und langzeitschädlich.

Mobilität Nicht wasserlöslich, enthält flüchtige Bestandteile.

Persistenz/Abbaubarkeit Der Bestandteil Heptan ist als langzeitwirkend eingestuft.

Bioakkumulation Keine Angaben.

Toxizität Der Bestandteil Heptan wird als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel (UVEK/veVa):

080409 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, die noch Resthaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäss behördlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 7.Mai 2012

14. Angaben zum Transport

UN-Nr. : 1133
Korrekte Bezeichnung des Gutes für den Transport : KLEBSTOFFE
Meeresschadstoff : Ja
Klasse : 3
Gefahrenetikett(e) : 3
Einstufungscode : F1
Verpackungsgruppe : II
Verpackungsanweisung : P001
HIN : 33

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Einstufung F, R11; Xn, R20/21-65; Xi, R38; R67; N, R50/53

Kennzeichnung

Symbol und Gefahrenhinweis



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich



Umweltschädlich

R-Sätze

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S23: Dampf nicht einatmen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Enthält:

Xylen, Heptan

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: 7.Mai 2012

The Environment Act 1995 c 25.

Special Waste Regulations 1996 SI 1996/972.

Carriage of Dangerous Goods by Road and Rail (Classification, Packaging and Labelling) Regulations.

Richtlinien EU:

Richtlinie zu Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (67/548/EWG)

Richtlinie über gefährliche Zubereitungen (99/45/EG)

REACH-Verordnung (1907/2006)

Richtlinie zu chemischen Stoffen (98/24/EG)

Richtlinie zur Personenschutztausrüstung (EG-Richtlinie) SI 1992/3139.

Literaturangaben:

Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (dritte Ausgabe) (Anerkannter Leitfaden CHIP 3).

Anerkannter Leitfaden zur Einstufung und Kennzeichnung (fünfte Ausgabe).

Anerkannte Stoffliste. Anerkannte Informationen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Gefährdungsbeurteilung „*COSHH Essentials: Easy steps to chemical control.*“

„*Occupational Exposure Limits EH40*“ (Richtlinie zu Grenzen der beruflichen Schadstoffbelastung)

16. Weitere Angaben

Änderungen:

- Kapitel 1, 8 und 13 wurden helvetisiert
- Kapitel 15: Entsorgungssatz S60 ergänzt
- Kapitel 16: Anpassungen im Sicherheitsdatenblatt deklariert

Erläuterung der R-Sätze: R10: Entzündlich; R11: Leichtentzündlich; R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen; R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut; R38: Reizt die Haut; R50: Sehr giftig für Wasserorganismen; R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben; R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Referenzen und Grundlagen der Einstufung:

Heptan und Xylen sind nach Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft. Die Einstufung des Produkts erfolgt gemäß den Grenzwertkonzentrationen in Anhang 1 und den allgemeinen Grenzwertkonzentrationen unter 99/45/EG. Die Einstufung als leichtentzündlich erfolgt auf der Grundlage des Flammpunkts.

Der Hersteller/Lieferant hat ein US-Sicherheitsdatenblatt zu diesem Produkt herausgegeben.